

[REDACTED] · D-41014 Mönchengladbach

Herrn
Karl-Heinz Domnick
Karmelitergasse 2
41844 Wegberg

[REDACTED]@t-online.de

Datum 06.09.2023 Aktenzeichen 20/3374-RM/RM

Assistentin: Frau [REDACTED]
T 02161 [REDACTED]
E ma@[REDACTED].de

Domnick ./ [REDACTED] u. a.

Sehr geehrter Herr Domnick,

das Gericht hat uns keine Mitteilung über die Einlegung der Berufung zukommen lassen. Insoweit gehen wir davon aus, dass das Urteil rechtskräftig geworden ist.

Wir beantragen nunmehr eine vollstreckbare Ausfertigung mit Rechtskraftvermerk, sodass wir in die Zwangsvollstreckung überleiten können.

Die von der Gegenseite zu erstatten Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten werden in einem gesonderten Kostenfestsetzungsbeschluss festgesetzt. Den Beschluss haben wir beantragt. Sobald der Beschluss hier eingeht, werden wir Sie informieren. Mit Ihrem Einverständnis werden wir dann die festgesetzten Kosten bei der Gegenseite Beitreiben.

Für unsere bisherige Tätigkeit übersenden wir beiliegende Rechnung.

RECHTSANWÄLTE &
FACHANWÄLTE FÜR

Arbeitsrecht

Bau- und Architektenrecht

Erbrecht

Familienrecht

Handels- & Gesellschaftsrecht

Medizinrecht

Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Verkehrsrecht

Versicherungsrecht

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Erbrecht

Anlage: Rechnung